

Kapitel 11 050**Inklusion**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 050**Inklusion**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	287	Vermischte Einnahmen.	130 000	130 000	—	146
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

Übrige Einnahmen

231 00	282	Beteiligung des Bundes nach §§ 136/136a SGB XII. Siehe Vermerke bei Titel 633 00.	12 000 000	30 000 000	-18 000 000	17 141
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------	------------	------------	-------------	--------

231 10	253	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Inklusionsmaßnahmen. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	58
--------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---	---	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Vgl. Erläuterungen bei Titel 633 00.

Weniger in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 70

 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von
 Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

162 70	253	Zinsen.	—	—	—	—
182 70	253	Tilgung.	700 000	1 050 000	-350 000	711
Summe Titelgruppe 70.			700 000	1 050 000	-350 000	711

Titelgruppe 85

 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von
 Werkstätten für Behinderte

153 85	235	Zinsen.	21 600	21 600	—	5
173 85	235	Tilgung.	2 700 000	4 400 000	-1 700 000	2 695
Summe Titelgruppe 85.			2 721 600	4 421 600	-1 700 000	2 701
Gesamteinnahmen Kapitel 11 050.			15 551 600	35 601 600	-20 050 000	20 757

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titelgruppe 85:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	282	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes nach §§ 136/136a SGB XII an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. (§17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.	12 000 000	30 000 000	-18 000 000	17 141
684 50	291	Förderung der Arbeit der Betreuungsvereine. Siehe Haushaltsvermerke bei Titelgruppe 80.	5 000 000	5 000 000	—	4 359
686 10	253	Maßnahmen nach dem Inklusionsstärkungsgesetz.	1 500 000	1 500 000	—	1 355

Erläuterungen

Zu Titel 633 00:

Der Titel dient der Weiterleitung der im Rahmen des Anfang 2017 in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetzes eingeführten Bundeserstattung nach § 136/§ 136a SGB XII an die Kommunen. Danach erstattet der Bund für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel des SGB XII mit Eingliederungshilfe in einer stationären Einrichtung einen prozentualen Anteil am Barbetrag. Die an das Land ausgezahlten und bei Titel 231 00 zu vereinnahmenden Bundesmittel werden in gleicher Höhe an die Ausgabenträger der Sozialhilfe weitergeleitet.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 684 50:

Die Mittel dienen der Förderung der ehrenamtlichen Betreuungsarbeit. Insbesondere soll die sogenannte Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine (Gewinnung, Fortbildung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern) nach § 1908 f BGB gestärkt werden.

Zu Titel 686 10:

Die Mittel dienen entsprechend dem Inklusionsstärkungsgesetz der Finanzierung der Agentur Barrierefrei NRW und dem Inklusionskataster.

Die Agentur Barrierefrei NRW, die vor allem die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen sowie die Träger öffentlicher Belange in Fragen der Barrierefreiheit informiert und berät (§ 4 Abs. 4 Behindertengleichstellungsgesetz NRW), wird vom Land unterhalten.

Beispiele gelungener inklusiver Praxis werden erfasst und im Inklusionskataster veröffentlicht (vgl. § 5 Abs. 6 Inklusionsgrundsatzgesetz NRW).

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 80					
Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen					
1. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppe und des Titels 684 50 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der weiteren Titel der Titelgruppe und des Titels 684 50 in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 13.					
633 80 235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
685 80 291	Übernahme von Kosten für Kommunikationshilfen.	400 000	400 000	—	191
686 80 291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	3 331 000	3 331 000	—	1 958
	Verpflichtungsermächtigung: 5 900 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 80.	3 731 000	3 731 000	—	2 149
Titelgruppe 86					
Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 893 86 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
633 86 235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 86 235	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
883 86 235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 86 235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	7 651 000	7 651 000	—	3 182
	Verpflichtungsermächtigung: 6 236 600 EUR.				
	Summe Titelgruppe 86.	7 651 000	7 651 000	—	3 182
Titelgruppe 99					
Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Inklusionsmaßnahmen					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.					
633 99 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	58
686 99 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
893 99 253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	58
	Gesamtausgaben Kapitel 11 050.	29 882 000	47 882 000	-18 000 000	28 244
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 050.	12 136 600	12 136 600	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Aus dieser Titelgruppe können Ausgaben für Projekte im Rahmen des Programms "NRW inklusiv - Eine Gesellschaft für alle" sowie sonstige Maßnahmen der sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch Forschungs- und Modellvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen aller Art finanziert werden, die das Land entweder selbst oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt; hierzu gehören auch Veranstaltungen im Rahmen der Fachaufsicht nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Zu Titelgruppe 86:

Für Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von Werkstätten für behinderte Menschen sind insgesamt 5.066.600 € vorgesehen. Für die Förderung gilt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen. Weitere Haushaltsmittel in Höhe von 2.584.400 € sind zur Finanzierung der notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen und sonstiger Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Inklusionsunternehmen bestimmt.